

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 31. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR Pl/031/2013)

am Dienstag, 3. September 2013,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Dr. Christian Brendler

Gisela Clauß

Christa Eppeler

Thomas Lehmann

Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste DIE LINKE

Waldemar Peine

Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi

Michael Schmelich

Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Heike Wieghardt

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Stellvertretende Mitglieder

Christian Eichner

Martin Kiefer

Beate Mierdel

Stefan Möbius

Vertretung für Herrn Michael Hauck

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Siegbert Liebig

Vertretung für Frau Ingrid Buckram

Vertretung für Frau Renate Herfert

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Renate Herfert

Mitglied Liste SPD

Ingrid Buckram

Mitglied Liste FDP

Prof. Dr. Siegbert Liebig

Mitglied Liste Freie Bürger

Michael Hauck

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 | V1286/11
beratend |
| 2.2 | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V1829/12
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung | |
| | 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| | 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes | |
| | 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | |
| 3 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| 3.1 | Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz | V2224/13
zur Information |
| 3.2 | Stadtbahn 2020, Straßenbahn-Neubaustrecke Löbtau - Südvorstadt - Strehlen, Teilstrecke 1.2: Nossener Brücke - Nürnberger Straße, Variantenvoruntersuchung | V2284/13
zur Information |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die Damen und Herren Ortsbeiräte und die anwesenden Gäste. Die Ortsamtsleiterin fragt anschließend, ob es zur Tagesordnung Fragen gebe. Frau Mierdel beantragt daraufhin eine Vertagung der Beschlussfassung zu den Punkten 2.1 und 2.2 auf Grund ihres enormen Umfangs und ihrer inhaltlichen Fülle. Frau Brauner erinnert indes daran, dass die Materialien zu beiden Themen bereits mit Schreiben vom 24.07.2013 an die Mitglieder des Ortsbeirates übersandt worden seien, um eine hinlänglich lange Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Herr Dr. Brendler widerspricht Frau Mierdel mit dem Hinweis, dass zunächst die Diskussion stattfinden solle, bevor beurteilt werden könne, ob inhaltliche Beschlussreife erreicht sei.

Anschließend wird der Antrag Frau Mierdels abgelehnt (2:10:4).

Der Ortsbeirat bestätigt sodann die Tagesordnung wie vorgelegt einstimmig.

Frau Brauner macht anschließend darauf aufmerksam, dass die Sitzungsunterlagen für die 32. Sitzung, die bereits am 10. September stattfinden werde, auf den Plätzen verteilt worden seien.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

**V1286/11
beratend**

Frau Petra Verch, Sachbearbeiterin Grünordnungsplan im Umweltamt, ergreift zum Landschaftsplanentwurf das Wort. Sie erklärt, dass es sich bei dem Landschaftsplan (LP) um einen Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege handele, der Abwägungsgrundlage gemäß Bundesnaturschutzgesetz für andere Planungen darstelle, selbst jedoch keine zwingende Verbindlichkeit entfalte. Er sei zudem die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung und werde in den Flächennutzungsplan (FNP) übernommen, soweit als Darstellung geeignet. Gebe es Abweichungen des FNP zum LP, so seien diese zu begründen. Der LP fungiere außerdem als Maßstab für Umweltverträglichkeit von Planungen und Einzelvorhaben. Mit seiner Hilfe würden Umweltauswirkungen beurteilt. Außerdem fungiere der LP als Grundlage für Eingriffs- und Ausgleichsregelungen.

Frau Verch veranschaulicht das Verhältnis von LP zu FNP weiter, indem sie darstellt, dass der LP neben der Bevölkerungsprognose, dem Gewerbeflächenkonzept, der Verkehrsentwicklungsplanung etc. **eine** Fachgrundlage für den FNP darstelle. Dieser wiederum sei mit seiner Festlegung der Bodennutzung gesamtstädtisch verwaltungsintern verbindlich.

Die Referentin erläutert weiter die stattgefundenen Arbeitsschritte vom Vorentwurf des LP bis zum hier behandelten Entwurf. So seien Anregungen aus Gremienbeteiligungen eingearbeitet worden, in den Analyseteil wurden neue Fachgutachten eingearbeitet und die Vorgaben des neuen Regionalplanes waren zu berücksichtigen. Im Vergleich mit dem FNP seien die Ausweisungen des LP kritischen Prüfungen unterzogen worden. Letztlich sei eine strategische Umweltprüfung erarbeitet worden, die sich nun im Entwurf wiederfinde.

Der vorliegende Entwurf widerspiegeln den Arbeits- und Erkenntnisstand vom April 2013 und sei in 4 Teile gegliedert:

1. Teil A - Allgemeiner Teil
2. Teil B - Schutzgutbezogene Analyse
3. Teil C - Planung
4. Teil D - Fachleitbilder (Boden, Wasser, Stadtklima ...)

Der LP stelle hierbei ein strategisches Leitbild dar. Er sei vorsorgende Planung zur nachhaltigen und dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und verfolge das Ziel kompakter Siedlungsstrukturen bei gleichzeitiger Bewahrung und Schaffung ausreichender Freiräume zur Gewährleistung ökologischer Funktionen.

Frau Verch geht anschließend auf Schwerpunkte im Ortsamtsbereich Plauen ein, die generallisierend der Sicherung der raumbezogenen Umweltfunktionen dienen, insbesondere:

- Luftleitbahn/stadtklimatischer Ausgleichsraum
- Erholungsraum/Grünflächenverbundraum
- Biotopverbundraum
- Ökologische Gewässerfunktion/Hochwasserabfluss

Hierunter fielen beispielsweise der Erhalt des Bestandes von Grün/Freiflächen und die Stärkung des Grünflächen- Verbundes vom Süden zur Innenstadt.

Abschließend wendet sich Frau Verch den Möglichkeiten der praktischen Umsetzung von Vorgaben des LP zu. Diese bestünden einerseits in deren Übernahme in andere Planungen, insbesondere in die Bauleitplanung, aber auch in der Berücksichtigung bei Einzelvorhaben wie z.B. Straßenbaumaßnahmen. Sie erinnert hier an die Grünbrücke Wilschdorf-Rähnitz. Außerdem sei der LP Arbeitsgrundlage im Handlungsbereich von Naturschutzbehörden, aber auch bei Maßnahmen privater Flächennutzer finde er Berücksichtigung.

Herr Keil eröffnet die Diskussion. Der LP sei ein umfangreiches Werk, in fleißiger Arbeit erstellt, aber wie stehe es denn nun tatsächlich mit seiner Verbindlichkeit?

Frau Verch betont erneut, dass der LP ein Fachplan sei und nicht verbindlich, aber er stelle eine Abwägungsgrundlage für Entscheidungen zur Flächennutzung dar, und wenn von ihm im FNP abgewichen werde, so sei das zu begründen. Das bedeute also, dass der LP eine fachliche Sicht verdeutliche; über die tatsächlichen Prioritäten zu entscheiden, obliege der Landeshauptstadt Dresden und ihren Gremien, also auch den Ortsbeiräten, die durch den LP eine fachliche Entscheidungsgrundlage vorgelegt bekämen.

Herr Seitz interessiert sich für gegensätzliche Aussagen zur Flächennutzung im LP und im FNP. Dazu erklärt Frau Verch, dass der FNP grundsätzlich den Status quo abbilde, der LP dagegen, wenn aus seiner fachlichen Sicht erforderlich, ändern wolle. Unterschiedliche Darstellungen könnten sich zudem daraus ergeben, dass der LP Bebauungspläne, die älter als 10 Jahre seien, nicht mehr darstelle und neue Bebauungspläne erst berücksichtige, wenn sie rechtskräftig geworden seien.

Konkret wolle der LP eine Ausweitung der Bebauung südlich der Nöthnitzer Straße zwischen Münchner- und Bergstraße nicht, im Gegensatz zum FNP. Dieser sage zum „Südpark“ in seinem alten Umgriff „nein“, der LP „ja“.

Herr Peine hält den LP für eine wichtige Orientierungshilfe für die Bürgerinnen und Bürger und akzeptiert, dass die Interessen verschiedener Menschengruppen in der Stadt voneinander abweichen und demnach stets Entscheidungen getroffen werden müssten, die nicht auf allgemeine Zustimmung stoßen. Er habe dem LP entnommen, dass 38% der Dresdner Stadtfläche bebaut sei und möchte wissen, ob dieser Anteil ausgeweitet werden solle. Er wisse, dass der Bedarf nach Lückenbebauung bestehe, betrachte die Ergebnisse derselben jedoch im Einzelnen oft kritisch. Zudem interessiert er sich für den Zusammenhang von LP und Luft-

reinhalteplan. Auch fragt er, wann damit zu rechnen sei, dass die im Material genannten Erkenntnisdefizite zu den Umweltauswirkungen der A 17 auf den südöstlichen Stadtraum ausgeräumt sein würden.

Frau Verch erinnert daran, dass Bebauung nicht Gegenstand des LP sei, jedoch solle auf Außenrandbebauung verzichtet werden und durch eine Verdichtung bestehender Baugebiete der gegenwärtige Prozentsatz etwa beibehalten werden. Der Luftreinhalteplan als ein spezieller Fachplan sei detaillierter als der LP und leite aus seinen Erkenntnissen konkrete Maßnahmen ab. Die angesprochenen Erkenntnisdefizite auszuräumen bezüglich der Auswirkungen der A 17 werde wohl vollständig nicht möglich sein, da hierzu eine komplette Modellierung notwendig sei, verbunden mit aufwändigen Berechnungen ohne hinreichende Kenntnis des Ausgangszustandes. Dies sei nicht zu leisten.

Frau Wieghardt geht anschließend auf die auch von Herrn Peine bereits erwähnten „Steckbriefe“ ein, die dem LP beigelegt sind und die konkrete Konflikte bewerten; z.B. den Parkplatz an der Heinrich-Greif-Straße betreffend oder die Nordseite der Strehleiner Straße. Zudem verfüge sie nicht über den Beschlussvorschlag und wisse demnach nicht, worüber abzustimmen sei. Frau Verch nimmt Stellung zu Einzelproblemen und erläutert das weitere Verfahren des LP grundsätzlich. Der Beschlussvorschlag wird an die Ortsbeiräte ausgereicht und von der Ortsamtsleiterin verlesen, die deutlich macht, dass im Wesentlichen zum weiteren Verfahren eine Empfehlung abzugeben sei - keine abschließende zum LP.

Frau Wieghardt beantragt, auf Grund des nicht zugesandten Beschlussvorschlages die Entscheidung des Ortsbeirates zu vertagen.

Der Ortsbeirat lehnt diesen Antrag ab (7:9:0).

Anschließend empfiehlt der Ortsbeirat dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt den Entwurf des Landschaftsplanes in der Fassung vom April 2013 einschließlich des integrierten Umweltberichtes (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4 a Abs. 6 SächsUVPG i. V. m. § 9 Abs. 3 UVPG, sowie der Träger öffentlicher Belange für den Entwurf des Landschaftsplanes mit strategischer Umweltprüfung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 9

2.2 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

**V1829/12
beratend**

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Herr Hermann, Abteilungsleiter Stadtentwicklungsplanung und Frau Kirchhoff, Sachbearbeiterin Wohnflächenplan, sprechen zum Entwurf FNP.

Herr Hermann erklärt eingangs, dass der FNP die Art der Bodennutzung darstelle und also Entscheidungen zur Nutzung treffe. Der Planungshorizont des vorgelegten Entwurfes sei 2025. Ziel sei, den Entwurf im Dezember 2013 öffentlich auszulegen.

Zum Vorentwurf, dessen Behandlung ebenfalls im Ortsbeirat erfolgt sei, habe es etwa 800 Stellungnahmen gegeben; die überwiegende Anzahl davon aus der Bürgerschaft.

Gegenüber des Vorentwurfs sei nun eine differenziertere Darstellung erfolgt, als das die Planungsverordnung vorsehe. Die aktuelle Entwicklung der Bevölkerung und der Haushalte sei berücksichtigt worden und deshalb weitere Flächen für mögliche Geschossbauweise ausgewiesen. Das treffe für den Ortsamtsbereich Plauen allerdings nicht zu, da dieser nur ein geringes Flächenpotenzial für Wohnbau habe. Insgesamt gebe es auf etwa 2000 ha Abweichungen gegenüber Darstellungen im Vorentwurf.

Frau Kirchhoff spricht anschließend zum Ortsamtsbereich Plauen. Auf 1580 ha leben hier 53 649 Einwohner. Das Ortsteilzentrum Plauen selbst sei durch den ÖPNV gut erschlossen, Stärkung und Erhalt dieses Zentrums seien Ziele des FNP. Im Bereich der City Süd bestehe zum einen die Aufgabe, den Eingangsbereich zur Technischen Universität zu entwickeln. An der Strehlemer Straße sei eine Zunahme von Bauflächen für die HTW zu verzeichnen. Für den Campus der TU sei eine Erweiterung südlich der Nöthnitzer Straße ausgewiesen. Ebenso wäre eine Fläche nördlich der Nöthnitzer Straße/Ecke Bergstraße (im Weiteren als „Vatzenfallgrundstück“ bezeichnet) als Wissenschaftsstandort vorgesehen.

Herr Peine möchte wissen, was mit Ortsteilen wie Kaitz/Mockritz oder Coschütz/Gittersee und der Südvorstadt sei, die hier keine Erwähnung gefunden hätten. Herr Hermann verweist darauf, dass der FNP für alle Flächen der Stadt, auch für die von Herrn Peine genannten, eine Nutzungsart vorsehe und insofern nirgends ein rechtloser Zustand herrsche.

Frau Wieghardt stellt fest, dass an Stelle des Bikeareals an der Strehlemer Straße die Flurstücke als Wissenschaftsstandort ausgewiesen seien. Frau Brauner macht zunächst auf die Gültigkeit der bestehenden Nutzungsverträge des Betreibers des Bike-Areals, „Dirt and dust“ mit dem Eigentümer aufmerksam, und Herr Hermann ergänzt, dass die Kennzeichnung „Wissenschaftsstandort“ ein breites Spektrum konkreter Nutzung offenlasse und auch zur gegenwärtigen kein Widerspruch bestehe. Auf die anschließende Frage Frau Wieghardts, warum die Grundstücke von „Grabeland“ an der Passauer Straße als Wissenschaftsstandort ausgewiesen seien, obwohl nunmehr beschlossen wurde, sie nicht in die TU-Entwicklung einzubeziehen, antwortet Frau Leibnitz, Stadtplanerin. Sie weist auf den Zeitschlupf zwischen Redaktionsschluss des FNP-Entwurfes und der Behandlung des Bebauungsplanes im Ortsbeirat und im Bauausschuss hin. Die Ergebnisse dieser Beratungen, nämlich den Fortbestand von „Grabeland“, konnten in den FNP noch nicht aufgenommen werden und es liege hier nun aktuelles ein Beispiel vor, wo sich eine Änderung des FNP - Entwurfes erforderlich mache.

Herr Schmelich interessiert sich für veränderte Darstellungen in der Wohnbaufläche, z.B. eben für die Steigerung der Möglichkeit zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Herr Lehmann schließt sich dem an und möchte zudem wissen, welche Auswirkungen der Exzellenz-Status der TU auf die Ausbildung von Nürnberger und Münchner Platz haben werde.

Herr Hermann erläutert einige Grundsätze und verdeutlicht, dass der FNP die Wohnungssituation nur bis zu einem gewissen Grade beeinflussen könne. Der Wohnungsbedarf sei momentan durch verschiedene gegenläufige Strömungen bestimmt. Einerseits gebe es Zuzug nach Dresden, andererseits gelangen nunmehr die geburtenschwachen Jahrgänge der frühen 90er Jahre ins Familienbildende Alter und entwickeln nur einen gedämpften Bedarf an neuem Wohnraum. Das erfreuliche Geburtenhoch in der Stadt führe zu einer Erhöhung der Einwohnerzahl, gleichwohl aber nicht zu einer Erhöhung der Zahl der Haushalte, sondern lediglich zu einer Vergrößerung bestehender. Die Haushaltentwicklung verlaufe infolge dessen langsamer als die Einwohnerentwicklung.

Zum Münchner Platz und dem Dreieck Fritz-Foerster-Platz/Nürnberger Platz/Fritz-Löffler-Platz sei zu konstatieren, dass die gewählte Darstellungsart in Planentwurf eine Nutzung als Wissenschaftsstandort nicht ausschließe.

In der weiteren Diskussion artikulieren Ortsbeiratsmitglieder, u.a. Herr Georgi und Herr Kiefer, ihren Eindruck, dass den Belangen der TU in hohem Maße Rechnung getragen würde und der Eindruck sich aufdrängen könne, die Belange der anwohnenden Bevölkerung fänden nicht adäquate Beachtung. Das wird einerseits am bestehenden Parkraumproblem verdeutlicht, andererseits an der dem Eindruck nach nicht ausreichenden Beachtung und Stärkung bestehender Frei- und Naturräume wie des Südparks.

Mit einstimmigem Rederecht ausgestattet, bedauert Herr Dijawid, Vorsitzender der Bürgerinitiative der Anwohnerinnen und Anwohner um die Mommsenstraße, dass eben deren Belange lange Zeit zu wenig Beachtung gefunden hätten. Er verdeutlicht dass am „Vattenfallgrundstück“, dass aus seiner und seiner Initiative Sicht einer Wohnnutzung zugeführt werden solle, um das bestehende Wohngebiet abzurunden, im FNP aber als Wissenschaftsstandort ausgewiesen worden sei.

Herr Hermann macht an dieser Stelle die allgemeinen Verfahrens- und Entscheidungsschritte der Planung deutlicher:

- im Zuge der bisherigen Planbearbeitung sei Bedarf als Wissenschaftsstandort durch die TU angemeldet worden
- eine entsprechende Entscheidung der Verwaltung sei anschließend in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin gefällt worden, diese widerspiegele sich mit Stand Mai 2013 im Entwurf
- im folgenden Beteiligungsverfahren durch politische Gremien und die Öffentlichkeit sind davon abweichende Vorschläge wieder möglich; anschließend müsse eine Neubewertung erfolgen, deren Ergebnis wiederum öffentlich gemacht werde

Frau Leibnitz verweist zusätzlich darauf, dass dessen Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch möglich sei, also nach Art und Maß der umliegenden Bebauung und es nicht erforderlich wäre, an dieser Stelle einen Bebauungsplan aufzustellen. Darüberhinaus sei die Landeshauptstadt nicht Eigentümerin des Grundstückes.

Herr Schmelich stellt am Ende der Diskussion mangels rechtzeitiger Kenntnis der Beschlussvorlage den Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung in die Oktobersitzung des Ortsbeirates. Der Ortsbeirat stimmt diesem Antrag zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Anlagen 3 a und 3 b.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31. März 2013.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31. März 2013 mit Umweltbericht.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszuliegen und gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

Ja 9 Nein 5 Enthaltung 2

3 Informationen, Hinweise und Anfragen

Einer Intention des Ortsbeirates folgend, wurden Vertreter und Vertreterinnen der Schulfördervereine des Gymnasiums Plauen und der 49. Grundschule in die Sitzung eingeladen. Ihre Arbeit vorstellend, wollten sie an den Sanierungsstau in beiden Schulen erinnern, den der Ortsbeirat bereits zur Beratung der Schulnetzplanung anerkannt und dessen Abbau gefordert hatte.

Für das Gymnasium ergreift mit Frau Ulrike Simon die Leiterin des Schulfördervereins das Wort. Sie konstatiert einleitend, dass es in dem Schulgebäude des Gymnasiums noch heute Ecken gebe, die aussehen, wie 1960. Seit diesem Zeitpunkt verfolge sie die Schulentwicklung.

Der Förderverein der Schule habe gegenwärtig 450 Mitglieder und verfüge über ein Jahresbudget von 25 bis 30T Euro.

871 Kinder und Jugendliche besuchen das Gymnasium. Sie würden von 74 Lehrern und 10 Referendaren unterrichtet. Zusätzlich seien an der Schule 6 Mitarbeiter beschäftigt.

Aus der Elternschaft habe sich eine fachkundige und engagierte „Baugruppe“ konstituiert, die Vorschläge zur Verbesserung der teils sehr unbefriedigenden Bausituation unterbreitet habe. Diese beträfen neben der notwendigen Erweiterung der Schule auch dringend erforderliche Maßnahmen zur Instandhaltung und Pflege des vorhandenen Hauses. Frau Simon betont, dass eine Gesamtsanierung der Schule unterdessen unumgänglich geworden sei, bisher aber keine Gelder dafür zur Verfügung oder in Aussicht stünden.

Herr Georgi beantragt anschließend Rederecht für den anwesenden Schulleiter, Herrn Hofmann, das gewährt wird.

Der Direktor bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, heute die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat fortsetzen zu können und merkt an, dass der bisher vorgesehene Erweiterungsbau für ein Erreichen der Fünfzügigkeit des Gymnasiums nicht ausreichend sei.

Er habe erfreut Aussagen Bürgermeister Lehmanns zur Kenntnis genommen, dass für den Doppelhaushalt 2015/16 Mehrbedarf für die Schule angemeldet werden solle. Herr Hofmann unterstreicht, hinterlegt mit Beispielen, dass es jetzt für das Gymnasium förmlich um alles gehe.

Herr Keil möchte wissen, ob die Elektrik der Schule nur noch mit Ausnahmegenehmigung betrieben werden dürfe. Das verneint Herr Hofmann. Der Klassenraum, von dessen Decke Putzstücke gefallen waren, wurde unterdessen saniert, so der Schulleiter auf Frage Frau Mierdels. Freilich sei er noch unbeleuchtet. Die malermäßige Instandsetzung könne im Jahr 2013 mangels Gelder nicht mehr erfolgen. Das Verständnis, um das ihn das Schulverwaltungsamt dafür gegeben habe, könne er nicht aufbringen. Die Gestaltung der Schulräume sei auch ein Gradmesser der Wertschätzung gegenüber den Lernenden.

Für die Elternschaft der 49. Grundschule ergreift Frau Schwerdel-Schmidt das Wort. Jahrelanges Engagement von Eltern und Lehrern dieser Schule hätten bis heute keine greifbaren Ergebnisse bezüglich der Bausubstanz gezeigt. Der Zustand des Schulgebäudes sei katastrophal. Die Fenster seien verzogen, es regne in die Klassenräume, auf den Toiletten rieche es übel. Die Turnhalle platze bei 400 Schülern, die z.Zt. die Schule besuchen, aus allen Nähen. Trotzdem, und das spreche für die Qualität des Unterrichtes und das Engagement der Lehrerschaft, hätte es für das Schuljahr 2013/14 135 Neuanmeldungen von Kindern gegeben, von denen aus Kapazitätsgründen 30 abgelehnt werden mussten.

Der Förderverein der Grundschule nehme sich mit seinem Jahresbudget von ca. 3000 Euro gegenüber dem des Gymnasiums bescheiden aus, vereine in sich aber zahlreiche engagierte Mitglieder, die aber, wie eingangs erwähnt, bei der Lösung der baulichen Probleme an ihre Grenzen gestoßen seien.

Es entstehe der Eindruck, dass die Plauener Schulen benachteiligt würden. Frau Schwerdel-Schmidt bittet den Ortsbeirat darum, zu helfen, wieder ein inspirierendes Umfeld zum Lernen an der 49. Grundschule zu schaffen.

Herr Dr. Brendler erinnert an das Engagement des Ortsbeirates im Zuge der Behandlung der Schulentwicklungsplanung für beide hier besprochene Schulen. Er ruft gleichzeitig in Erinnerung, dass es maßgeblich dem Ortsbeirat zu verdanken sei, dass das BSZ Dienstleistung und Gestaltung erhalten geblieben ist. Er bittet deshalb alle Damen und Herren des Ortsbeirates, die ihnen zur Verfügung stehenden politischen Mittel und Wege zu nutzen, den Vortragenden Hilfe zukommen zu lassen. Außerdem erinnert er an die Forderung des Ortsbeirates, dass die Investitionsmittel für Schulen durch die Ortsbeiräte bestätigt werden sollten.

Auf eine Frage Herrn Lehmanns bemerkt Frau Schwerdel-Schmidt, dass die Mängel am Schulgebäude der Verwaltung zwar bekannt seien, in keiner Planung aber Maßnahmen zu deren Behebung vorgesehen wären.

Nach Abschluss des Gedankenaustausches zu den Vorträgen der Fördervereine kritisiert Herr Schmelich, dass die Stadtverwaltung den Ortsbeiräten keine Einladungen zur Einwohnerversammlung zum Rahmenplan TU und Entwurf B-Plan Campuserweiterung am 28. August zukommen gelassen hatte. Die Ortsamtsleiterin verweist auf die Bestimmungen des § 22, Absatz 1 SächsGemO. Sie sagt eine rechtliche Prüfung der Kritik zur Verfahrensweise zu.

Das Ortsamt informiert abschließend über ein Schreiben der DVB, in dem diese mitteilen, dass sich die Umsetzung des Verkehrskonzeptes Coschütz - Freital verzögern werde. Es müsse eine Bürgerbeteiligung in Freital erfolgen, was voraussichtlich Anfang Oktober erfolgen werde. Die DVB hoffen, dass sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge anschließend kurzfristig positionieren werde.

Hinsichtlich der Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen den Linien 63 und 66 in der Relation Gittersee - Plauen bildet die Verlegung der Haltestellen im Bereich Kohlenstraße/Cunnersdorfer Straße die Vorzugsvariante, wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen. Unter dem Vorbehalt einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Haltestellenverlegung und einer Klärung der Finanzierung solle diese Variante realisiert werden.

Herr Peine bedauert, dass die Sanierung der Gehwege Altenzeller Straße immer noch nicht erfolgt sei. Ein Schreiben an Abteilungsleiter Mebus im Straßen- und Tiefbauamt sei bisher unbeantwortet geblieben.

Bezüglich der Bibliothek Süd sei durch ihn keine weitere Unterstützung zur Lösung der Raumfrage möglich, da die Mitarbeiterinnen ihm gegenüber keine Auskünfte mehr geben dürften.

Herr Hauck lädt alle anwesenden herzlich zum Fest der freiwilligen Feuerwehr in Kaitz am 14. September ein.

Anschließend beendet die Ortsamtsleiterin die Beratung.

(Die Vorlagen unter 3.1 und 3.2 wurden im Verlaufe des Tagesordnungspunktes 3 zur Kenntnis gegeben und nur der besseren Übersichtlichkeit wegen hier anschließend aufgeführt.)

**3.1 Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen im Dresdner
 Straßennetz**

**V2224/13
zur Information**

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**3.2 Stadtbahn 2020, Straßenbahn-Neubaustrecke Löbtau - Süd-
 vorstadt - Strehlen, Teilstrecke 1.2: Nossener Brücke - Nürn-
 berger Straße, Variantenvoruntersuchung**

**V2284/13
zur Information**

Herr Gerhardt erläutert die vorgesehenen Bearbeitungsschritte der Vorlage. Er betont, dass durch umfangreiche Einbeziehung der Öffentlichkeit und unter Einbindung der lokalen Fachkompetenz des Ortsbeirates schließlich eine optimale Variante mit höchstmöglicher Akzeptanz das Ergebnis sein solle.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Irina Brauner
Vorsitzende

Rolf Gerhardt
Schriftführer